



## Bergtheim



### 12/2020



### Oberpleichfeld

Jahrgang 41

Kein Amtsblatt

Dezember 2020

## Gemeinde Bergtheim

### Aus dem Gemeinderat

**Protokoll der Gemeinde Bergtheim über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 007/B-GR am Montag, 12. Oktober 2020 im Feuerwehrhaus Bergtheim**

#### I. Öffentlicher Teil

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister Schlier, Konrad  
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Bauer, Christian;  
Bauer, Edgar; Burger, Michael; Endres, Klaus; Faatz, Rudolf;  
Göbel, Laura; Göbel, Christoph; Hochum, Harald; Königer,  
Angelika; Sauer, Marco; Schäuble, Christoph; Schraut, Chris-  
tian; Wagner, Peter; Volkrodt, Carsten

Finanzverwaltung: Mödl, Ruben (Schriftführer)

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied  
Keller, Matthias; Peschke, Gudrun  
(beide Entschuldigt fehlend)

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderats-  
sitzung – beschließend
2. 1. Änderung GE Am Wasserturm – Behandlung von Stel-  
lungnahmen – beschließend
3. 1. Änderung GE „Am Wasserturm“ – Satzungsbeschluss  
– beschließend
4. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von  
Grundwasser – beschließend
5. Annahme von Spenden 2019; 2. Nachtrag – beschließend
6. Teilabbruch einer bestehenden Scheune und Anbau an ein  
bestehendes Wohnhaus; FlrNr.: 13; Gemarkung Dipbach;  
Neubaustraße 1 – beschließend
7. Umbau eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohn-  
haus. Errichtung von 3 Schleppgauben, Einhausung des  
Balkons und Aufteilung des Eingangsbereichs; FlrNr.: 116;  
Untere Hauptstraße 24 – beschließend

Bürgermeister Schlier eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

#### 1. Öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung – beschließend

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 006/B-GR v. 14.09.2020) wurde der Sitzungsladung beigelegt.

Der Beschluss des TOP 05 aus dem Protokoll Nr. 006/B-GR v. 14.09.2020 soll wie folgt ergänzt werden:

**Beschluss:** Ergänzend zu § 1 der „2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Bergtheim im OT Dipbach (Kindertageseinrichtungsgebührensatzung)“, mit dem § 3 (Gebührentatbestand) der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung geändert wird, wird vom Gemeinderat festgestellt, dass auf Antrag Abweichungen und Ermäßigungen im Einzelfall möglich sind.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

#### 2. 1. Änderung GE Am Wasserturm – Behandlung von Stellungnahmen – beschließend

**Sachvortrag:** Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden die folgenden Träger beteiligt:

Öffentlichkeit per Aushang

- Landratsamt
- Regierung von Unterfranken
- Regionaler Planungsverband Würzburg
- Alle umliegenden Gemeinden  
Hausen b. Würzburg, Werneck, Unterpleichfeld, Oberpleichfeld, Prosselsheim, Schwanfeld

Es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

**Regierung von Unterfranken:** keine Einwände

**Regionaler Planungsverband Würzburg:** keine Einwände

**Marktgemeinde Werneck:** keine Einwände

**Gemeinde Prosselsheim:** keine Einwände

#### Landratsamt Würzburg:

1. Bauplanungsrechtliche, technische Stellungnahme
  - a) In Bezug auf die bauplanungsrechtliche Beurteilung wird auf die Stellungnahme zum Immissionsschutz verwiesen.
  - b) Es wird empfohlen eine maßstäbliche Planzeichnung zu erstellen.

*Abwägung:*

Die Standortstellung wird im Maßstab 1:2500 gem. GIS der Bauverwaltung VGem Bergtheim gefertigt werden.

- c) Weiterhin wird empfohlen in der Änderung auch den Geltungsbereich des Bebauungsplanes darzustellen bzw. statt des Katasterausuges, den Radius in die vorhandene Bebauungsplanzeichnung einzutragen, da hierdurch klarer erkennbar wird, welcher Bereich betroffen ist.

*Abwägung:*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert.

- d) Es wird auch empfohlen den Radius eindeutig zu vermaßen und den Mittelpunkt eindeutig zu markieren.

*Abwägung:*

Der Mittelpunkt wird zeichnerisch dargestellt werden. Eine Bemaßung wird zusätzlich vorgenommen werden.

- e) Es wird geraten den Immissionsschutzradius mit den entsprechend hierfür vorgesehenen Einschränkungen für die Grundstücke unter Punkt „B. Textliche Festsetzungen“ zu verschieben, da dieser bauplanungsrechtlich relevante Vorgaben enthält.

*Abwägung:*

Die Festsetzung wird nicht wie angedacht den Punkt D.12 sondern den Punkt B.2.6.5 erhalten.

2. Für eine abschließende Stellungnahme des Immissionsschutzes wird die fachliche Grundlage des reduzierten Radius benötigt (z.B. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) oder Fachgutachten).

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Stellungnahme des AELF vom 12.07.2017 zum Bebauungsplan „Am Wasserturm“ bereits ein Abstand von 70 m gegenüber MD und GE genannt ist, der von den nächstgelegenen Außenkanten der Ställe einzuhalten ist. Die Berechnungen des AELF erfolgten hierbei nach den Orientierungshilfen für die Rinderhaltung der Arbeitspapiere des Bayerischen Arbeitskreises Immissionsschutz in der Landwirtschaft unter Berücksichtigung der geplanten Erweiterung des Viehbestands auf insgesamt 140 Milchkühe und 140 Stück weibliche Nachzucht (Vorbescheid vom 29.12.2014).

Dieser 70 m – Abstand (kein Radius) von den nächstgelegenen Außenkanten der Ställe ist in der Stellungnahme des AELF graphisch dargestellt und berücksichtigt nicht nur den vorhandenen Stall, sondern auch die geplante Erweiterung des Stalles und den geplanten Jungviehstall nördlich des bestehenden Milchviehstalles. Der in der 1. Änderung des Bebauungsplans dargestellte 70 m Radius weicht deutlich davon ab. In der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ sollte auch die fachliche Grundlage des reduzierten Radius genannt werden.

*Abwägung:*

Wir verweisen ebenfalls auf die Stellungnahme des AELF vom 12.07.2017. Der 70m Abstand gegenüber MD und GE wird eingehalten zum Bestand. Der Radius wird geändert in eine rechteckige Darstellung, die den Abstand zu den Außenkanten des Stalles einhält.

Bezüglich des Jungviehstalles wird auf den Beschluss des Gemeinderates Bergtheim vom 16.12.2019; TOP 05 A verwiesen. Die Gemeinde Bergtheim hat die Verlängerung des Vorbescheids FB22-602-V-2014-52 aus Bauplanungsrechtlichen Gründen mit 3 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt nach Abwägung der Sachverhalte der eingegangenen Stellungnahmen wie folgt:

1. Die Plandarstellung wird im Maßstab 1:2500 gem. GIS der Bauverwaltung VGem Bergtheim gefertigt werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans bleibt unverändert.
3. Der Mittelpunkt des Immissionsschutzradius wird zeichnerisch dargestellt werden. Eine Bemaßung wird zusätzlich vorgenommen werden. Dieser wird zudem in der Begründung beschrieben.
4. Die Festsetzung wird nicht wie angedacht den Punkt D.12 sondern den Punkt B.2.6.5 erhalten.
5. Es wird auf die Stellungnahme des AELF vom 12.07.2017 verwiesen. Der 70m Abstand gegenüber MD und GE wird eingehalten zum

Bestand auf FlrNr.: 388. Der Radius wird ergänzt um die Flächen zur Außenwand in einer rechteckigen Darstellung, die den Abstand zu den Außenkanten des Stalles einhält.

Bezüglich der Bauvoranfrage auf FlrNr.: 388 wird auf den Beschluss des Gemeinderates Bergtheim vom 16.12.2019; TOP 05 A verwiesen. Die Gemeinde Bergtheim hat die Verlängerung des Vorbescheids FB22-602-V-2014-52 aus Bauplanungsrechtlichen Gründen mit 3 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Gemeinderat stellt folgendes fest:

1. Die VGem Estenfeld hatte für die Gemeinde Prosselsheim eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 25.09.2020 beantragt und bewilligt bekommen.
2. Weitere Einwände der Öffentlichkeit und von Trägern öffentlicher Belange nicht erhoben wurden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

### **3. 1. Änderung GE „Am Wasserturm“ – Satzungsbeschluss – beschließend**

**Beschluss:** Die von der VGem Bergtheim – Bauverwaltung – ausgearbeitete 1. Änderung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ vom 12.10.2020 mit Begründung wird in dieser Fassung als Satzung beschlossen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

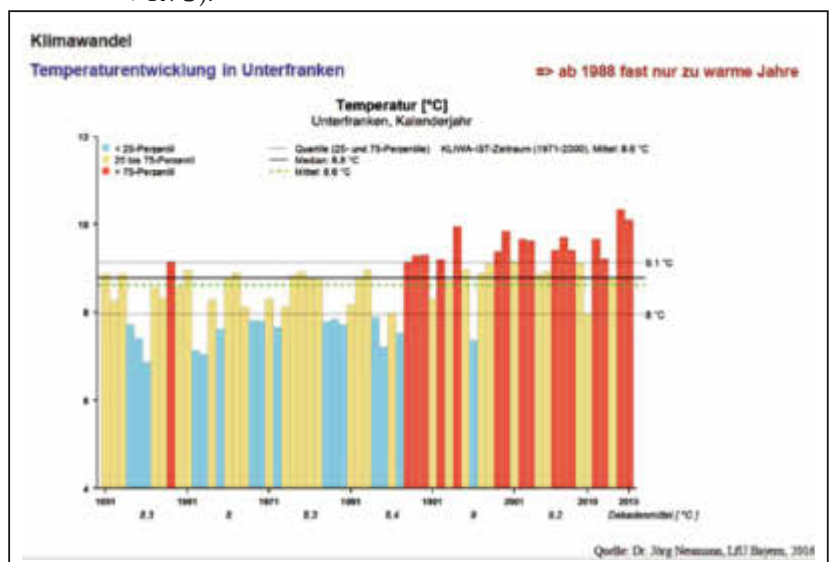
### **4. Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser – beschließend**

**Sachvortrag:** Ein Landwirt mit Wirtschaftsbetrieb außerhalb der Gemeinde Bergtheim beantragt die Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für zwei Brunnen auf den FlrNrn.:4904; Gemarkung Bergtheim und 419; Gemarkung Opferbaum.

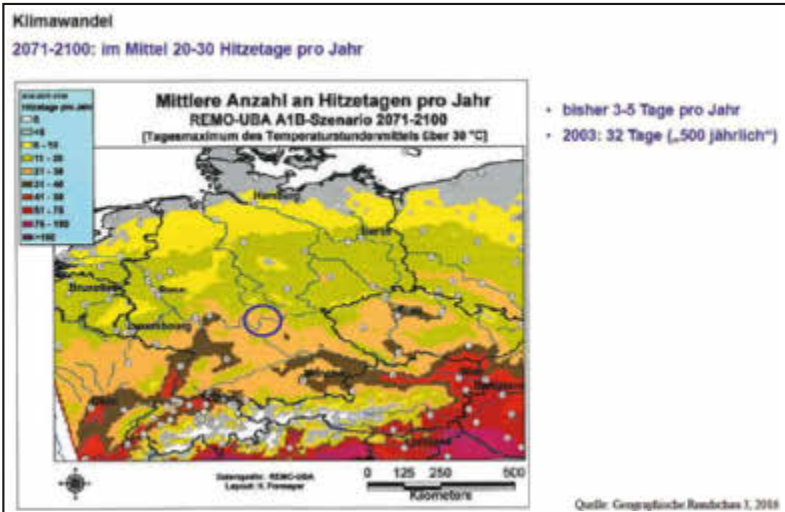
Es sollen folgende Mengen entnommen werden:

- FlrNr.: 4904; Bergtheim: 5.450 m<sup>3</sup>
- FlrNr.: 419; Opferbaum: 4.670 m<sup>3</sup>

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Bergtheim einer Genehmigung des Begehrens des Vorhabensträgers nicht zustimmen. **Wir verweisen dabei auf das Bestehende Moratorium zur Bergtheimer Mulde am Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg.** Der Antrag ist aus unserer Sicht abzulehnen. Seit 1988 sind in der Region Würzburg fast nur zu warme Jahre zu verzeichnen. Waren bislang durchschnittlich 3 bis 5 Hitzetage der Durchschnitt, sind in der Region mittlerweile 32 Hitzetage als Durchschnitt anzunehmen (vgl. Erhebung RvU).







Diese grundsätzliche Entwicklung in Verbindung mit den Trockenjahren 2013 bis 2015 und dem unterdurchschnittlichen Niederschlag in 2016 bis 2020 zeichnen sich auch in den Grundwasserspiegeln der Bergtheimer Mulde ab. Dadurch entstanden bereits jetzt folgende Problematiken:

**Umwelt:**

- Hohes Niederschlagsdefizit
- Hohe Verdunstung
- Oberlauf Pleichach trocken gefallen in 2015 und 2019 (letztmalig 1964)
- Kleinere Quellen und Gräben trockengefallen
- Stresssituation für Tiere und Pflanzen; insb. Feuchtbiotope

**Verstärkt durch das Verhalten der Landwirtschaft:**

- Extrem hoher Beregnungsbedarf (bis +100%) !
- Rechte mehrfach überschritten

**Trinkwasserversorgung der Bevölkerung:**

• Technische Probleme im Wasserwerk Bergtheim  
Die Grundwasserspiegel befinden sich in historischen Tiefständen und sind weiter fallend. Es ist Druckabfall sowohl im Werksandstein als auch im Grenzdolomit zu verzeichnen. Mit einem Einfluss auf die öffentliche Wassergewinnung ist bereits jetzt zu rechnen. Insbesondere unter Berücksichtigung der **Grundwasserneubildung**:

- Geringe Niederschläge (ca. 610 mm)
- Hohe Verdunstung
  - Temperatur
  - Sonnenscheindauer
  - Lößhaltige Böden

Bereits jetzt wird die Bergtheimer Mulde durch die Genehmigungen für landwirtschaftliche Zwecke auch im Vergleich zu den Verbrauchsmengen anderer Landkreismunicipalitäten über jeder Verhältnismäßigkeit belastet (vgl. Grafik).

Von den entnommenen 485.806 m<sup>3</sup>/a wurden lediglich 120.000 m<sup>3</sup>/a für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung verwendet.

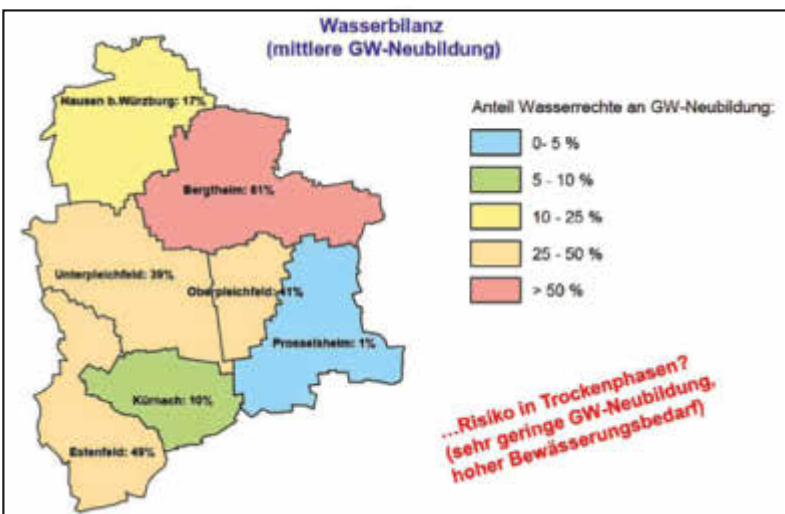
Die Landwirtschaft verbrauchte im gleichen Zeitraum 365.806 m<sup>3</sup>/a. Dies entspricht einem Verhältnis von 1/4 zu 3/4 der Gesamtentnahmemengen.

Auf Grund dessen empfehlen bereits jetzt die Regierung von Unterfranken als auch das Wasserwirtschaftsamt für den Bereich Bergtheimer Mulde eine „Pause“ bei der Vergabe von Wasserrechten für landwirtschaftliche Zwecke. Die Regierung von Unterfranken stellt klar, dass die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Rahmen des Vorsorgeprinzips vorrangig behandelt werden muss (vgl. Grafik).

Die Gemeinde Bergtheim drängt daher darauf, dass in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft ein Niedrigwasser-Management erarbeitet wird, das die vollkommen überhöhten Pumpmengen der Landwirtschaft aus dem Grundwasser beschränkt.

Dieses sollte beinhalten, dass:

- Früchte mit geringem Wasserbedarf angebaut werden (Nutzpflanzung für aride und semi-aride Gebiete) – keine Wasserintensiven Kulturen
- Verbot der Flächenberegnung – statt dessen Wurzelbewässerung
- Festsetzung einer maximalen Entnahmhöhe für landwirtschaftliche Zwecke, die jährlich anhand der aktuellen Pegelstände neu festzusetzen ist – mit Vorrang der Trinkwasserversorgung



**Wasserrechte**

| Gemeinde           | Wasserrechte [m <sup>3</sup> /a] |                |                |
|--------------------|----------------------------------|----------------|----------------|
|                    | alle                             | öff. Trinkw.   | Rest*          |
| Bergtheim          | 485.806                          | 120.000        | 365.806        |
| Estenfeld          | 264.240                          | 260.000        | 4.240          |
| Hausen b. Würzburg | 112.853                          | 75.000         | 37.853         |
| Kürnach            | 36.695                           | 0              | 36.695         |
| Oberpleichfeld     | 106.103                          | 0              | 106.103        |
| Prosselsheim       | 6.286                            | 0              | 6.286          |
| Unterpleichfeld    | 282.184                          | 0              | 282.184        |
| <b>Summe</b>       | <b>1.294.167</b>                 | <b>455.000</b> | <b>839.167</b> |

\* Rest: vorwiegend Bewässerung

**=> knapp 2/3 außerhalb öffentlicher Trinkwasserversorgung**



Dem Begehren des Vorhabensträgers kann deshalb aus Sicht der VGem Bergtheim nicht zugestimmt werden.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser auf den FlrNrn.: 4904; Gemarkung Bergtheim und 419; Gemarkung Opferbaum zu.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 3; Nein-Stimmen: 12; Persönlich beteiligt: 0*

## **5. Annahme von Spenden 2019**

### **2. Nachtrag – beschließend**

**Sachvortrag:** Es ist vom Gemeinderat noch ein Beschluss zu fassen, ob die eingegangene Spende angenommen wird.

**Beschluss:** Die Gemeinde Bergtheim nimmt die Spende in Höhe von 250,00 € an.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **6. Teilabbruch einer bestehenden Scheune und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus**

*FlrNr.: 13; Gemarkung Dipbach; Neubaustraße 1 – beschließend*

**Sachvortrag:** Die Bauherren beantragen im Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBo den Teilabbruch einer bestehenden Scheune und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf der FlrNr.: 13; Gemarkung Dipbach.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die nähere Umgebung ist als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO) geprägt. Wohnen fügt sich in dieses Umfeld ein (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO).

Das Vorhaben ist gem. § 246 BauGB i. S. d. Nachverdichtung für Wohnraum besonders förderungswürdig. Die Erschließung ist gesichert. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den Teilabbruch einer bestehenden Scheune und Anbau an ein bestehendes Wohnhaus auf der FlrNr.: 13; Gemarkung Dipbach wird erteilt.

*Hinweis:* Die Stellplätze gem. GaStellV sollten im Baugenehmigungsverfahren mit geprüft werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

## **7. Umbau eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus**

*Errichtung von 3 Schleppgauben, Einhausung des Balkons und Aufteilung des Eingangsbereichs; FlrNr.: 116; Untere Hauptstraße 24 – beschließend*

**Sachvortrag:** Der Antragsteller beantragt im Baugenehmigungsverfahren (Art. 58 BayBo) den „Umbau eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus. Errichtung von 3 Schleppgauben, Einhausung des Balkons und Aufteilung des Eingangsbereichs; FlrNr.: 116; Untere Hauptstraße 24.

Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich (§ 34 BauGB), in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Gebiet ist gekennzeichnet als Dorfgebiet (§ 5 BauNVO). Wohnen fügt sich dort ein (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO). Die Erschließung ist gesichert. Die bauordnungsrechtliche Bewertung obliegt dem Landratsamt Würzburg.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau eines Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus. Errichtung von 3 Schleppgauben, Einhausung des Balkons und Aufteilung des Eingangsbereichs; FlrNr.: 116; Untere Hauptstraße 24 wird erteilt.

*Hinweis:* In Baugenehmigungsverfahren sollten die notwendigen Stellplätze gem. GaStellV mit überprüft werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 15; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

Sitzungsende: 19:55 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil  
Bergtheim, 19.11.2020

*Mödl, Schriftführer*

*Schlier, 1. Bürgermeister*

# **Aus der Verwaltung**

## **Müllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 07. 12. 2020

Samstag, 19. 12. 2020

Montag, 04. 01. 2021

Montag, 11. 01. 2021

## **Biomüllabfuhr in Bergtheim – Dipbach – Opferbaum**

Montag, 14. 12. 2020

Montag, 28. 12. 2020

## **Sammlung: LVP – gelbe DSD-Säcke**

Freitag, 11. 12. 2020

Donnerstag, 24. 12. 2020

Freitag, 08. 01. 2021

## **Papiersammlung:**

Donnerstag, 17. 12. 2020

# **Gemeinde Oberpleichfeld**

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 008/O-GR am Donnerstag, 17. September 2020 im Sportheim Oberpleichfeld**

#### *1. Öffentlicher Teil*

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia; Habel, Gerhard; Hartlieb, Franz-Josef; Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter; Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Guth-Portain, Steffen

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Hammer, Christoph (Entschuldigt fehlend)

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

1. Geschäftsordnungsantrag – beschließend
2. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020
3. Ausbau Flurweg 1566 – beschließend
4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **1. Geschäftsordnungsantrag – beschließend**

**Beschluss:** „Top 3: Giebelseite Nachbargebäude zu FlrNr.: 349/1; Prosselsheimer Straße 2“ soll in den nichtöffentlichen Teil verschoben werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*

### **2. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 13.08.2020**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 007/O-GR v. 13.08.2020)



wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

### **3. Ausbau Flurweg 1566 – beschließend**

**Sachvortrag:** Am 8.9.2020 war ein Ortstermin mit dem Eigentümer der Flur Nr. 1555, dem 2. Bürgermeister und dem Bauamt. Anliegen des Eigentümers Flur Nr.1555 ist es, den Weg Flur 1566 zu befestigen um dort eine Entschärfung des Verkehrs vor dem Grundstück des Nachbarn, Flur Nr. 1560 zu schaffen. Hier würde der Eigentümer der Flur Nr. 1555 auf eigene Kosten, nach Vorgabe des Bauamtes, den Weg herstellen.

Vor dem Ausbau würden durch die Siebener und das Bauamt die Grenzpunkte gesucht und markiert werden. Im Anschluss würde der Eigentümer des Flur Nr. 1566 den Weg 50 cm tief auskoffern, mit Schotter 0/32 auffüllen und ordnungsgemäß verdichten.

Diese Arbeiten würden durch das Bauamt überwacht werden. Der Bürger wurde in der Sitzung angehört.

Es wurde kein Beschluss gefasst, da bereits ein Beschluss zur Thematik in der Gemeinderatssitzung am 14.04.2016 gefasst wurde. Der Bürger wird diesen nochmals zugesendet bekommen.

### **4. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis**

- Die Erstellung des Baumkatasters für Oberpleichfeld wurde erneut ausgeschrieben. Die Submission fand am 14.08.2020 statt. Der Auftrag wurde an die Fa. Tilia Baumpflege zu einem Preis i. H. v. 2.975,00 € vergeben.
- Der Baum im Friedhof ist nach Aussage einer Fachfirma nicht mehr Standfest. Im Zuge der Erstellung des Baumkatasters wird dieser Baum am 22.09.2020 nochmals geprüft.
- Die Vorsitzende verliest ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr. Durch ein GRM wurde dort angefragt ob die Möglichkeit bestünde, einen Bahnhof in Oberpleichfeld einzurichten. Dies wurde seitens des Ministeriums verneint.
  - Bei künftigen Befragungen der Bevölkerung sollte mit abgefragt werden, wer tatsächlich Nutzer der Bahn ist
  - Es könnte eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Auftrag gegeben werden.
- Weiteres Vorgehen mit der Deutschen Glasfaser wird innerhalb des „Kernteams Glasfaser“ am 21.09.2020 besprochen.
- Bezüglich des Verbindungswegs 319 in Richtung Seligenstadt – Ausbau zu einem Radweg) sollen noch Informationen vorgelegt werden
  - Kostenschätzung
  - Gesprächsergebnis zwischen der Ersten Bürgermeisterin von Prosselsheim und Oberpleichfeld soll mitgeteilt werden
  - Die Fördermöglichkeiten sollen dargestellt werden.

Sitzungsende: 20.30 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil Bergtheim, 19.11.2020

Guth-Portain, Schriftführer Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## **Protokoll der Gemeinde Oberpleichfeld über die Gemeinderat-Sitzung Nr. 009/O-GR am Donnerstag, 15. Oktober 2020 im Sportheim Oberpleichfeld**

### **I. Öffentlicher Teil**

Namen der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin Rottmann, Martina

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Habel, Gerhard; Hammer, Christoph; Hartlieb, Franz-Josef (anwesend ab TOP 7); Klüpfel, Manfred; Kötzner, Walter;

Kötzner, Michael; Michalzik, Jörgen; Pfister, Benedikt; Rebitzer, Michael; Schömig, Edmund; Stevens, Bernhard

Schriftführer: Harris, Dominic

Sonstige Teilnehmer: May, Christian

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Füller, Julia (Entschuldigt fehlend)

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020 –
2. Vorstellung der Ergebnisse des IB Mittnacht; Sanierung Mauer Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Oberpleichfeld – vorberatend
3. Kostenübernahmeerklärung FlrNr.: 265 – beschließend
4. Bauantrag FlrNr.: 265; designiert „Am Klettenberg“ 24 – beschließend
5. Erneuerung Wasserhausanschlussschieber – beschließend
6. Vereinbarung mit der Initiative zur Dorfwentwicklung über das Betreiben der Bürgerbeteiligung – beschließend
7. Verschiedenes – Mitteilungen – Anfragen – zur Kenntnis

Bürgermeisterin Rottmann eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht.

### **1. Öffentliche Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2020**

**Sachvortrag:** Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Gemeinderatssitzung (Protokoll Nr. 008/O-GR v. 17.09.2020) wurde der Sitzungsladung beigefügt. Da keine Einwände gegen die Sitzungsniederschrift erhoben wurden, gilt diese als genehmigt.

### **2. Vorstellung der Ergebnisse des IB Mittnacht**

*Sanierung Mauer Fl.Nr. 135/2, Gemarkung Oberpleichfeld – vorberatend*

**Sachvortrag:** Das Gebäude mit Nebengebäuden auf der Flr Nr.: 135/2 im Kreuzungsbereich KrWü3/ KrWü5 wurde im Zuge des Kreuzungsbaus abgerissen.

Für die bestehende Mauer zum Nachbarn hin, wurde das IB Mittnacht beauftragt, eine Konzeption zum Erhalt dieser Mauer zu erstellen.

Das IB Mittnacht stellt die Konzeption vor. Es folgt eine Beratung durch den Gemeinderat.

Die Verwaltungsgemeinschaft soll sich über mögliche Förderungsmaßnahmen informieren.

### **3. Kostenübernahmeerklärung FlrNr.: 265 – beschließend**

**Sachvortrag:** Die Grundstückseigentümer FlrNr.: 265 planen die Errichtung eines Wohnhauses im Außenbereich.

Das Grundstück ist bislang nicht erstmalig erschlossen. Da der Vorteil der Erschließung ausschließlich den Bauherren dient, ist ein Städtebaulicher Vertrag zu schließen, der die Kosten und den Umfang für die erstmalige Erschließung definiert.

Dieser wurde zwischen der Verwaltung, der Gemeinde und den Antragstellern beraten und durch die Bauverwaltung verfasst.

**Beschluss:** Die Kostenübernahmeerklärung soll in der vorgelegten Form mit den Bauwerbern geschlossen werden.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 11; Nein-Stimmen: 0; Persönlich beteiligt: 0*

GRM Hartlieb noch nicht anwesend.

#### **4. Bauantrag FlrNr.: 265; designiert „Am Klettenberg“ 24 - beschließend**

**Sachvortrag:** Zur Sitzung des Gemeinderates vom 16.01.2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid für die FlrNr.: 265 vorgestellt. Es soll dort ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage und Kellerersatzraum entstehen.

Die Flächen befinden sich im Außenbereich; das Vorhaben ist nicht privilegiert i. S. d. § 35 BauGB; eine Umsetzung nach § 35 Abs. 2 BauGB scheint nach vorliegendem Städtebaulichen Vertrag jedoch nicht als unmöglich.

Zu diesem Vorhaben wurde ein Vorbescheid Az.: FB22-602-V-2020-5 durch das LRA Wü als Baugenehmigungsbehörde mit Auflagen erlassen; siehe Anlage:

Die Auflage zu 1.1 des Vorbescheids wurde lt. LRA Wü; FB 53 Immissionsschutz geklärt.

Die Auflage zu 1.2 des Vorbescheids wurde durch den Städtebaulichen Vertrag zur Sicherung der Erschließung mit der Gemeinde sichergestellt.

Die Prüfung der Auflage zu 1.3 des Vorbescheids soll lt. LRA Wü; FB 22 Bauverwaltung mit Vorlage der Bauantragsunterlagen im LRA Wü erfolgen.

Als Hinweis soll in Rücksprache mit dem LRA Wü; FB 22 Bauverwaltung die artenschutzrechtliche Prüfung mit aufgenommen werden.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für den Bauantrag: „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage & Kellerersatzraum“ auf den FlrNrn.: 260,262 und 265 (neu dann 265) wird erteilt.

*Hinweis:* Im Rahmen der Erschließung des Grundstückes ist vor einer Bautätigkeit der Artenschutz gem. des Leitfadens zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG über die Regierung von Unterfranken zu prüfen.

Mit Vorkommen von *Cricetus cricetus* (Feldhamster) ist im Würzburger Norden aber auch mit Vorkommen von weiteren schützenswerten Arten wie z. B. *Erinaceus* (Igel) ist zu rechnen.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 1; Persönlich beteiligt: 0*  
GRM Hartlieb noch nicht anwesend.

#### **5. Erneuerung Wasserhausanschlussschieber - beschließend**

**Sachvortrag:** In verschiedenen Bereichen des Ortes sind die Wasserhausanschlussschieber nicht mehr intakt, d.h. diese lassen sich nicht mehr schließen.

Hier müssten die Schieber durch neue ersetzt werden, inklusive der Erdarbeiten und Oberflächenwiederherstellung durch eine Fachfirma.

Eine geotechnische und entsorgungstechnische Untersuchung wurde bereits durch das ISU-Umweltinstitut durchgeführt.

Dies betrifft die folgenden Straßen:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Bergtheimer Straße    | 3 Stück |
| Hauptstraße           | 8 Stück |
| Prosselsheimer Straße | 3 Stück |
| Neubaustraße          | 2 Stück |
| Ilggenstraße          | 3 Stück |
| Herrngasse            | 1 Stück |
| Ringstraße            | 2 Stück |
| Johannstraße          | 1 Stück |

Dies betrifft insgesamt 23 Stück.

Die Kostenschätzung des Bauamtes beläuft sich auf 75.000 € netto.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Ausschreibung zur Erneuerung der 23 Hausanschlussschieber wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 5; Nein-Stimmen: 6; Persönlich beteiligt: 0*  
GRM Hartlieb noch nicht anwesend.

**Beschluss:** Das gemeindliche Einvernehmen für die Ausschreibung zur Erneuerung der 18 (ohne Ringstraße, Ilgenstraße) Hausanschlussschieber wird erteilt.

*Abstimmungsergebnis:*

*Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 3; Persönlich beteiligt: 0*  
GRM Hartlieb noch nicht anwesend.

#### **6. Vereinbarung mit der Initiative zur Dorfentwicklung über das Betreiben der Bürgerbeteiligung - beschließend**

**Sachvortrag:** TOP 6 Vereinbarung mit der Initiative zur Dorfentwicklung über das Betreiben der Bürgerbeteiligung wird auf die nächste Sitzung verschoben. Hierüber bestand Einverständnis.

#### **7. Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen - zur Kenntnis**

- Die Vorsitzende informiert über eine Bürgeranfrage zeitnah eine Bürgerversammlung einzuberufen.
- Diese wird nun geplant, es kann jedoch zu kurzfristigen Änderungen durch die aktuell sehr dynamische Coronaentwicklung kommen.
- Die Vorsitzende und Gemeinderatsmitglied Pfister informiert über die Schimmellage im gemeindlichen Wohnhaus in der Hauptstraße 19. Es wird ein Angebot der Firma Main Maler eingeholt. Die nicht gesundheitsschädliche geringe Schimmelmenge kann in den Griff bekommen werden.
- Die Neugeburtenbäume ab den Jahrgängen 2019 und 2020 sollen auf der Fläche Flurnummer: 888/9 gepflanzt werden. Die Eltern werden wegen der Wahl der Baumarten angeschrieben.
- Seifert Jürgen Garten- und Landschaftsbau wird ab dem 19.10.2020 Tulpenzwiebeln an den Ortseingängen einpflanzen.
- Die Vorsitzende informiert über die Einladung zur Infoveranstaltung des Bewässerungsvereins Bergtheimer Mulde am 12.11.2020 um 19 Uhr

Sitzungsende: 20:51 Uhr; anschließend nichtöffentlicher Teil

Bergtheim, 19.11.2020

Harris, Schriftführer

Rottmann, 1. Bürgermeisterin

## **Aus der Verwaltung**

### **Müllabfuhr in Oberpleichfeld**

|                |                     |
|----------------|---------------------|
| Dienstag,      | 08. 12. 2020        |
| <b>Montag,</b> | <b>21. 12. 2020</b> |
| <b>Montag,</b> | <b>04. 01. 2021</b> |
| Montag,        | 11. 01. 2021        |

### **Biomüllabfuhr in Oberpleichfeld**

|           |              |
|-----------|--------------|
| Dienstag, | 01. 12. 2020 |
| Dienstag, | 15. 12. 2020 |
| Dienstag, | 29. 12. 2020 |

### **Sammlung: LVP - gelbe DSD-Säcke**

|                 |                     |
|-----------------|---------------------|
| Freitag,        | 04. 12. 2020        |
| Freitag,        | 18. 12. 2020        |
| <b>Samstag,</b> | <b>09. 01. 2021</b> |

### **Papiersammlung:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| <b>Mittwoch,</b> | <b>23. 12. 2020</b> |
|------------------|---------------------|



# Bekanntmachung

## Ablesung Wasserzähler

### in den Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld

#### Funkwasserzähler:

Am 30. Dezember 2020 erfolgt die Ablesung der vorhandenen Funkwasserzähler in den Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld. Hierfür ist kein Zutritt in die Haushalte erforderlich.

Die Haushalte, die dem Funkmodul des Funkwasserzählers widersprochen haben, sind verpflichtet, unaufgefordert den Zählerstand unter Angabe von Name, Anwesen, Zählernummer und Zählerstand bis spätestens 6. Januar 2021 der Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim (Am Marktplatz 8, 97241 Bergtheim) schriftlich (Brief, E-Mail oder Fax) zu melden. Eine telefonische Meldung wird nicht akzeptiert und kann nicht berücksichtigt werden.

#### Mechanische Wasserzähler:

Die Ablesung aller weiteren Wasserzähler erfolgt über ein Ableseschreiben. Lesen Sie dann bitte unverzüglich den Zählerstand und die Zählernummer des Wasserzählers selbst ab und geben Sie das Schreiben im Rathaus Bergtheim ab oder teilen Sie uns die entsprechenden Daten via E-Mail mit. Die Abrechnung erhalten Sie im Januar 2021.

## Allgemeines

### Genusskarte in der Allianz Würzburger Norden

#### 86 Adressen rund um das Thema Genuss

Bergtheim Die Kommunale Allianz „Würzburger Norden“ mit ihren zehn Mitgliedsgemeinden hat eine „Genusskarte“ aufgelegt. Sie wurde als gefalteter Flyer sowie auf der App „Konnis Tour“ veröffentlicht. Der schlaue Traktor Konni ist das Maskottchen der Kommunalen Allianz Würzburger Norden.

Auf der Genusskarte sind 86 Adressen im Allianzgebiet mit einem Bezug zum Thema Genuss aufgelistet. Die Faltkarte „Genießen im Würzburger Norden – Einkehren & Einkaufen“ im Din-A-5-Format liegt kostenfrei in den Rathäusern der zehn Mitgliedsgemeinden aus und ist bei den Betrieben erhältlich, die bei der Aktion mitgemacht haben.

Die Adressen sind sortiert nach den beteiligten Gemeinden Bergtheim, Eisenheim, Estenfeld, Güntersleben, Hausen, Kürnach, Oberpleichfeld, Rimpard und Unterpleichfeld sowie in den Rubriken Café, Wein, Heckenwirtschaft, Biergar-

ten, Catering, Fleischwaren, Obst und Gemüse, Spirituosen, Gaststätte, Hofladen und Sonstiges.

„Wir haben die Genusskarte entwickelt, um die Gaststätten und Direktvermarkter in unserer Region zu unterstützen“, erklären Ulrike und Jens Lilienbecker vom Unterstützungsmanagement der Allianzgemeinden. Die Ideengeber würden sich freuen, wenn die Faltkarte dazu beiträgt, dass die Firmen, Gaststätten und Geschäfte im Allianzgebiet mit den Schwerpunkten Einkehren und Einkaufen gern aufgesucht werden.

Die Genusskarte ist über das Regionalbudget 2020 realisiert worden. Sie wurde mit einer Auflage von 5000 Stück gedruckt. Die Gemeinde Bergtheim hatte die Projektträgerschaft übernommen. Für die mitmachenden Betriebe entstanden bei der Aktion keine Kosten.

Infos zur Genusskarte gibt es unter [www.wuerzburger-norden.de](http://www.wuerzburger-norden.de) und unter [www.konnis-tour.de](http://www.konnis-tour.de). Neu auf der App „Konnis-Tour“ der Allianz Würzburger Norden sind nun auch Veranstaltungshinweise und Radl-Tipps.



Bürgermeisterin Martina Rottmann aus Oberpleichfeld mit der neuen Genusskarte. Die Faltkarte liegt in allen zehn Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Allianz Würzburger Norden aus.



Die Innenseite der Genusskarte.



Fotos: Irene Konrad

Das neue Faltblatt der Allianz Würzburger Norden im Din-A-5-Format.

## Berufliches Schulzentrum

### für Wirtschaft und Datenverarbeitung

97072 Würzburg, Stettiner Straße 1, Tel. 0931 7908-200; [www.dv-schulen.de](http://www.dv-schulen.de)

*Deine Chance ... die Welt der Informationstechnologie!*

Ausbildung zur/zum

- Fachinformatiker/-in - Anwendungsentwicklung -
- Fachinformatiker/-in - Systemintegration (Neu bei uns!)

*Du interessierst Dich mehr für kaufmännische Tätigkeiten?*

Dann ist die Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement oder zur/zum Kaufm. Assistentin/Assistent – Fachrichtung Informationsverarbeitung – das Richtige für Dich!

Stadt Würzburg

Berufl. Schulzentrum für Wirtschaft und Datenverarbeitung

## Gesundheitsamt bietet wieder

### Hygienebelehrungen an

Würzburg Seit November bietet das Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Würzburg wieder Hygienebelehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz an.

Für die Anmeldung ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 0931/8003 5952 unbedingt erforderlich.

Die persönliche Anmeldung (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung) ist möglich: donnerstags von 8.00 bis 8.30 Uhr und von 14.00 bis 14.30 Uhr.

Jeweils im Anschluss an die Anmeldungen finden die Belehrungen statt.

Bei der Anmeldung ist der Personalausweis vorzulegen. Weiter sind für die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz 14 Euro zu bezahlen, dies ist in bar oder mit EC-Karte möglich.

### Wandern – Schritt für Schritt Gesundheit tanken

Würzburg Fit bleiben, sich entspannen und dazu die Natur genießen: Wandern gilt als idealer Gesundheitssport und kann nahezu in jedem Alter ausgeübt werden. Zudem ist Wandern weiterhin beliebt: Fast die Hälfte aller Deutschen wandern in ihrer Freizeit, das ergab eine aktuelle Umfrage. „Wie jede Ausdauersportart wirkt sich Wandern positiv auf die Gesundheit aus, wenn man es regelmäßig macht“, so Daniela Keller, AOK-Sportfachkraft von der AOK in Würzburg. Wandern stärkt die Knochen und Muskeln, aber auch der Kreislauf wird trainiert und langfristig senken sich der Blutdruck und die Blutfettwerte. Außerdem stärkt die Bewegung an frischer Luft das Immunsystem und macht den Körper so widerstandsfähiger gegen Krankheitserreger und Wetterfühligkeit. „Gerade im Herbst tut es dem Körper sowie dem Gemüt gut, Licht zu tanken“, so Daniela Keller. In der Natur unterwegs zu sein und sich zu bewegen, das beruhigt und fordert den Körper gleichermaßen. Stress wird besser verarbeitet. Die Stimmung hellt sich auf. Nach getaner Wanderung stellt sich eine gewisse Müdigkeit und Entspannung ein und sorgt für einen erholsamen Schlaf.

#### Gut geplant

Wandern eignet sich für Alt und Jung, wobei es bei Kindern darauf ankommt, wie man die Tour gestaltet. Kinder lieben das Abenteuer, sie bevorzugen Abwechslung, wünschen sich Höhepunkte mit Aha-Effekten und wollen sich ausprobieren. Es müssen auch nicht gleich großen Wandertouren sein, ausgiebige Spaziergänge am Anfang sind genauso gut. So eignet sich Wandern auch für Leute, die eine längere Sportpause hinter sich haben und langsam starten wollen. „Wichtig ist, sich nicht zu viel zuzumuten. Man sollte auf jeden Fall Pausen einlegen“, rät die Bewegungsberaterin. Etwa 15 Minuten Gehzeit pro Kilometer braucht ein Erwachsener, pro

100 Höhenmeter sollten weitere 15 Minuten eingeplant werden. Bei Kindern gilt als Faustregel für die Wegstrecke, dass man dafür nicht mehr als das 1,5-fache ihres Alters in Kilometern einplanen sollte. „Zwar dürfen sportliche Wanderer ruhig ins Schwitzen geraten, sie sollten sich dabei aber noch locker unterhalten können“, so Keller.

#### Gut gerüstet

Wichtig für eine Wandertour sind bequeme, an das Wetter angepasste Kleidung und gutes Schuhwerk. Gerade bei langen Wanderungen sollen die Schuhe den Knöchel unterstützen, sie sollten wasserfest und atmungsaktiv sein sowie eine rutschfeste Sohle haben. Je nach Witterung sind zudem Regen-, Sonnen- und Mückenschutz sinnvoll. Man sollte auch immer ein kleines Notfallset einpacken, zum Beispiel mit Blasenpflaster. „Ausreichend Getränke und Proviant dürfen ebenfalls nicht fehlen“, so Daniela Keller. Zum Durststillen eignen sich am besten Wasser, ungesüßter Tee und Saftschorlen, als Snacks für zwischendurch zum Beispiel Nüsse und Trockenobst. Die Getränke sollten in bruchfesten Flaschen mitgenommen werden.

## Corona-Waschmarathon:

### Tortur für Neurodermitiker

*KKH bezahlt neue App für Menschen mit chronischer Hauterkrankung*

Würzburg Sie haben gerötete, wunde oder nässende Ekzeme und kratzen sich häufig blutig: Neurodermitiker. Vor allem Kinder bekommen die chronische Hauterkrankung mit dem quälenden Juckreiz. Ein Viertel aller Betroffenen ist unter 12 Jahre alt, wie eine aktuelle Auswertung der Versicherten zahlen der KKH Kaufmännische Krankenkasse ergab. Besonders bei den ganz Kleinen tritt die Erkrankung am häufigsten auf: Fast jedes neunte bei der KKH versicherte Kind zwischen null und fünf Jahren hat mit Neurodermitis zu kämpfen. Die kleinen Patienten müssen aktuell besonders leiden. Denn um eine Ansteckung mit dem Corona-Virus zu vermeiden, ist gründliches Händewaschen wichtig. „Der Waschmarathon, der wegen der Hygienevorschriften in Kitas & Schulen derzeit vorgeschrieben ist, ist für Neurodermitiker oftmals eine echte Tortur“, sagt Simone Reiß vom Serviceteam der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Würzburg. Hinzu kommt jetzt die kalte Jahreszeit: Die kühleren Temperaturen lassen die Haut zusätzlich austrocknen und rissig werden.

„Wer unter Neurodermitis leidet, ist stark belastet. Auch Eltern sorgen sich um ihren Nachwuchs und sind manchmal überfordert“, weiß Simone Reiß. Die KKH bezahlt deshalb ab sofort allen betroffenen Versicherten oder deren Kindern die Nutzung einer neuartigen digitalen Anwendung zur besseren Beobachtung des Krankheitsverlaufes. „Mit Nia geben wir unseren Versicherten eine App an die Hand, in der sie ganz einfach die individuellen Schubausrücker von Neurodermitis dokumentieren können. In Begleitung einer ärztlichen Therapie können sie so den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen und den eigenen Leidensdruck oder den des betroffenen Kindes langfristig lindern“, erklärt Simone Reiß.

Die App ist aus einem Gründerstipendiumsprojekt der Berliner Charité entstanden, basiert auf validen wissenschaftlichen Erkenntnissen und wurde mit einem Innovationspreis ausgezeichnet. Experten der Arbeitsgemeinschaft Neurodermitisschulung e.V. haben die Schulungsinhalte mitentwickelt. „Nia ist eine prima Ergänzung zur herkömmlichen Behandlung. Wir bezahlen die umfangreiche Premiumversion und hoffen, dass die App dazu beiträgt, den Familienalltag mit Neurodermitis zu erleichtern und das Krankheitsbild zu verbessern“, sagt Simone Reiß. Den Gutscheincode für die Teilnahme sowie weitere Infos zu der App erhalten Interessierte über das Internet unter [www.kkh.de/nia-app](http://www.kkh.de/nia-app).



*Wandern durch die herbstliche Natur ist gut für Körper und Seele, macht Spaß und ist in jedem Alter möglich.*



## Homeoffice - aber richtig



Keine gute Idee: Büroarbeiten sollte man nicht vom Bett aus erledigen. Foto: PantherMedia/InnerVisionPRO

**Würzburg** Im Schlafanzug an den Schreibtisch? Oder vom Bett aus dienstliche E-Mails beantworten? Wenn man von zu Hause aus arbeitet, ist das durchaus möglich. Bittet der Chef allerdings spontan zu einem Video-Chat, könnte das dann doch eher peinlich werden. Immer häufiger befinden sich Mitarbeiter und auch Auszubildende im Homeoffice, nicht nur aber auch wegen der Corona-Pandemie. Welche Regeln man dort beachten und wie der Arbeitsplatz daheim gesundheitsgerecht gestaltet sein sollte, das weiß Daniela Keller, Expertin für betriebliche Gesundheitsförderung und Arbeitsplatzergonomie von der AOK in Würzburg.

### Arbeitszeit einteilen, Pausen planen

Arbeit und Freizeit zu trennen, kann besonders im Homeoffice für viele Arbeitnehmer eine Herausforderung sein. Helfen kann dabei, sich im Homeoffice so zu kleiden, wie man es auch sonst für die Arbeit tun würde. Sinnvoll ist auch, feste Arbeitszeiten einzuhalten. Um eine gesunde Balance zwischen Privat- und Arbeitsleben zu erhalten, sollte man genau festlegen, wann man den Computer zum Arbeiten an- und auch wieder ausschaltet. Eine aktive Pausengestaltung gehört ebenfalls dazu. „Wie lang eine Pause sein sollte, ist individuell und abhängig von Konstitution und Arbeitsanforderungen“, so Daniela Keller. Bereits Pausen unter einer Minute helfen dabei, zwischendurch Stress abzubauen, Denkblockaden zu lösen oder die Konzentration zu steigern. Dazu einfach kurz die Augen schließen oder sich dehnen, strecken und gähnen. Eine längere Pause zu Mittag sollte ebenfalls fester Bestandteil des Arbeitstages sein. „Wer im Homeoffice lange sitzt, für den ist eine bewegte Pause besonders wichtig – warum also nicht einfach die Mittagspause zum Laufen, Spazierengehen oder Radfahren nutzen“, empfiehlt die Expertin für Gesundheitsförderung.

### Arbeitsplatz optimal gestalten

Da ein eigenes Arbeitszimmer für viele nicht realisierbar ist, sollte man sich im eigenen Heim zumindest einen Platz suchen, der ausschließlich für die Arbeit gedacht ist. „Um sich bei der Arbeit zu Hause wohl zu fühlen, ist es wichtig, die richtige Sitzhaltung am Arbeitsplatz zu finden“, so Keller. Tisch und Stuhl sollten an den Körper angepasst sein, so dass die Ober- und Unterschenkel und die Ober- und Unterarme einen rechten Winkel bilden. Die Arme liegen dabei locker auf der Tischplatte. Das trägt zu einer gesunden Körperhaltung bei und senkt das Risiko für Rückenschmerzen. Auch der PC- oder Laptop-Bildschirm und die Lichtverhältnisse beeinflussen das Wohlbefinden. Natürliches Licht ist zwar das beste Licht, aber Tageslicht allein reicht häufig nicht aus. Daher ist es ratsam Kunst- und Tageslicht zu kombinieren.

„Direktes Licht wird unmittelbar am Arbeitsplatz benötigt, zusätzliches indirektes Licht hellt den Raum auf und schafft eine angenehme Arbeitsatmosphäre“, so Keller. Zudem sollte der Schreibtisch samt PC-Bildschirm stets im rechten Winkel zum Fenster stehen, damit es nicht zu Blendeffekten kommen kann.

### AOK unterstützt mit Online-Seminaren

Für alle, die von zu Hause aus arbeiten, bietet die AOK eine zweiteilige Online-Seminarserie „Gesund im Homeoffice“ an. Im ersten Modul geht es darum, was bei der Einrichtung eines Bildschirmarbeitsplatzes im Homeoffice ergonomisch zu beachten ist. Das zweite Modul zeigt auf, wie man im Homeoffice auf die eigene Gesundheit achten kann und nicht unter Stress gerät. Die Anmeldung zum Online-Seminar ist möglich unter [www.aok.de/bayern/homeoffice](http://www.aok.de/bayern/homeoffice).

## Bewegungs-Tipp im Lockdown:

### Locker Treppe laufen!

#### KKH-Umfrage:

*Mehrheit der Deutschen versucht, im Alltag aktiv zu sein*

**Würzburg** Geschlossene Fitness-Studios, kein Sportbetrieb im Verein, leere Schwimmbäder: Im zweiten Lockdown sind die Möglichkeiten, Sport zu treiben, wieder begrenzt. Doch körperliche Aktivität wirkt gesundheitsfördernd und ist für das Wohlbefinden von Groß und Klein wichtig. Deshalb rät Ralf Haag, Sportexperte bei der KKH Kaufmännische Krankenkasse, in diesen Tagen mehr Bewegung in den Alltag zu integrieren. „Jetzt die Füße hochzulegen, wäre falsch. Die Sportpause rächt sich später bei der Wiederaufnahme des Trainings. Um fit zu bleiben, lieber einmal öfter eine Treppe locker hoch und runter laufen. Das kurbelt das Herz-Kreislauf-System an, stärkt die Beinmuskeln und macht wach und munter!“

Laut einer forsa-Umfrage im Auftrag der KKH hat die Mehrheit der Deutschen den Alltag auch vor der Corona-Krise schon bewusst für Aktivitäten genutzt. Treppe zu steigen statt die Rolltreppe oder den Fahrstuhl zu nehmen, ist für drei Viertel der Befragten eine gute Möglichkeit für mehr Bewegung. An erster Stelle gaben 87 Prozent der Befragten an, regelmäßig kurze Wege zu Fuß zurückzulegen. Fast jeder zweite Umfrageteilnehmer schaffte es, an den meisten Tagen mindestens 10.000 Schritte zu gehen. 67 Prozent der Befragten versuchen, längeres Sitzen zu vermeiden und häufiger aufzustehen. Im Alltag viel Fahrrad zu fahren, ist immerhin für 42 Prozent eine gute Alternative. „Manchmal ist es im Alltagsstress schwer, ein Zeitfenster für Sport zu finden. Dann ist es umso wichtiger, im täglichen Tun für ausreichend Aktivität zu sorgen“, sagt der KKH-Sportexperte.

Vor allem Eltern sollten jetzt, da der Vereinssport pausiert, nach Möglichkeiten suchen, wie sich ihre Kinder trotzdem auspowern können. Denn der Ausgleich zum schulischen Lernen ist für Körper und Geist wichtig. Mit Unterstützung von digitalen Apps und Videos erhalten Groß und Klein beispielsweise Anregungen für ein privates Sportprogramm im heimischen Wohnzimmer. „Vielleicht lässt sich der Nachwuchs auch zu einer kleinen Jogging-Einheit animieren. Denn Individualsport im Freien ist trotz Corona-Beschränkungen weiterhin erlaubt“, so Ralf Haag. Und dass bereits die Jüngsten Spaß am Laufen haben, stellen sie regelmäßig bei den Bambini- und Schülerläufen der KKH-Läufe unter Beweis. „Deshalb wundert es uns nicht, dass Laufen und Walken laut unserer Umfrage die beliebteste Sportart der Deutschen ist. Mehr als jeder zweite Deutsche schnürt sich gern die Turnschuhe für eine Runde Joggen oder Walken - unabhängig von Alter und Geschlecht. Jetzt im Corona-Herbst dürften wieder viele Läufer unterwegs sein“, erklärt der KKH-Sportexperte.

## **Aufbau eines Corona-Impfzentrums**

### **wird vorbereitet**

*Standort am Flugplatz Giebelstadt in der Diskussion*

Würzburg Impfungen gegen COVID-19 sind aktuell ein beherrschendes Thema in den Medien. Ein Impfstoff könnte nach Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums im Dezember 2020 zugelassen werden, bereits kurz danach könnten größere Mengen an Impfstoff verfügbar sein, der priorisiert – nach den Vorgaben der Ständigen Impfkommission – zu verteilen sein wird.

Das Bayer. Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat daraufhin die Kreisverwaltungsbehörden angehalten, den Aufbau sowie den Betrieb von Corona-Impfzentren vorzubereiten. Diese werden auch gleichzeitig Basis für die Mobilen Impfteams sein, um zunächst die vulnerable Personengruppen in Einrichtungen, Bewohner von Seniorenzentren oder am immobile Personen am Wohnort impfen. Die Kosten für die Impfzentren übernimmt der Freistaat Bayern, sofern diese nicht von anderen Kostenträgern erstattet werden.

Die Vorbereitungen für die Corona-Impfzentren sollen möglichst bis Mitte Dezember 2020 abgeschlossen sein. Aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit des Impfstoffes und der besonderen Transport- und Lagerbedingungen mindestens eines Impfstoffes (unter anderem die Einhaltung einer Temperatur von -70 Grad Celsius) gibt es viele Herausforderungen beim Aufbau und Betrieb des Impfzentrums zu bewältigen.

Der Landkreis Würzburg ist nun gehalten, bis 15. Dezember 2020 ein Corona-Impfzentrum aufzubauen sowie dessen Betrieb sicherzustellen. Landrat Thomas Eberth hat dieses Thema zur Chefsache erklärt und arbeitet nun gemeinsam mit der Verwaltung mit großem Engagement an der Umsetzung der ministeriellen Vorgaben. „Wir arbeiten bereits mit Hochdruck an dieser Aufgabe und bereiten von unserer Seite aus alles vor, um den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Würzburg eine Impfung zu ermöglichen, sobald der Impfstoff zur Verfügung steht“, schildert Eberth die aktuelle Lage: „Außerdem erfolgt eine intensive Abstimmung mit dem Würzburger Oberbürgermeister Christian Schuchardt und der Stadt Würzburg.“

„Zur Vorbereitung auch eines gemeinsamen Impfzentrums haben wir eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe mit Stadt, Landkreis, Gesundheitsamt und Uniklinik eingerichtet, um die nötige Infrastruktur so schnell wie möglich eingerichtet zu haben. Abhängig von der Größe der zu impfenden Personenzahl ist dies eine große logistische Herausforderung“, so Oberbürgermeister Christian Schuchardt.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Impfungen über einen längeren Zeitraum erstrecken werden (voraussichtlich mindestens bis Mitte 2021), sind an die Impfzentren zahlreiche Anforderungen zu stellen, wie unter anderem die Eignung für Sommer- und Winterbetrieb, gute Erreichbarkeit und ausreichend Parkmöglichkeiten, barrierefreie Zugänge und Wartebereiche und vieles mehr.

Der Landkreis ist aktuell in Abstimmung mit der Stadt Würzburg auf der Suche nach einem möglichen Standort mit dem Markt Giebelstadt in Kontakt. Bei ersten Gesprächen zwischen Landrat Thomas Eberth und Bürgermeister Helmut Krämer soll noch in dieser Woche vor Ort geprüft werden, ob ein Standort am Flughafen Giebelstadt die zahlreichen Anforderungen an ein Corona-Impfzentrum erfüllt.

Nach erfolgreicher Standortsuche geht es für den Landrat und die Verwaltung in die Feinplanung: dann sind Ausstattung, die personelle Besetzung etc. des Impfzentrums zu organisieren.

„Wir werden über den Fortgang der Verhandlungen proaktiv informieren, wenn der Standort für das Corona-Impfzentrum des Landkreises spruchreif ist“, verspricht Landrat Thomas

Eberth. Auch über weitere Details der Feinplanung des Impfzentrums werden initiativ Informationen an die Medien gehen.

„Sicherlich ist neben der Logistik die ärztliche Beratung der Impfwilligen eine der größten Herausforderungen beim Betriebs des Impfzentrums,“ schätzt Eberth die Lage ein. Hierzu besteht ein Austausch mit Dr. Christian Pfeiffer, dem regionalen Vorstandsbeauftragten der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns für Unterfranken. Weiter gibt es Bestrebungen, vor allem pensionierte Ärzt\*innen für die Beratung der Impfwilligen gewinnen zu können. Mit den Hilfsorganisationen, der Kreisfeuerwehr sowie der Bundeswehr laufen ebenfalls schon Gespräche zur Unterstützung des Impfzentrums.

### **Neues im Sozialversicherungsrecht:**

## **Betriebe auch in Coronazeiten gut gerüstet**

*für das kommende Jahr*

Angebot für Bayerns Betriebe: Alljährlich informiert die AOK in Würzburg gegen Jahresende ausführlich über neue Gesetze und die dadurch erforderlichen Umstellungen. „Auch im Jahr 2020 unterstützen wir Arbeitgeber, Personalleiter und Steuerberater aus der Region – diesmal coronabedingt ausschließlich mit neuen digitalen Angeboten“, so Alexander Pröbstle, Direktor der AOK in Würzburg.

### *Trends und Tipps für 2021 nur digital*

Die neuen Formate bestehen aus Videos zu den einzelnen Themenbereichen, vertiefenden Begleitdokumenten zum Herunterladen und Expertenforen für individuelle Fragen.

„Die zahlreichen gesetzlichen Änderungen haben wir wieder verständlich aufbereitet, Interessierte können die Informationen einfach und schnell abrufen“, so Pröbstle. „Zudem starten jetzt die begleitenden Expertenforen.“

### *Gesetzliche Änderungen und Corona im Fokus*

Die Themenvielfalt ist auch diesmal groß: So gibt es Neues über die Meldungen zur Sozialversicherung und zur Entsendung von Arbeitnehmern ins Ausland. Aber auch coronaspezifische Fragen wie die Stundung bzw. Ratenzahlung oder die Entgeltfortzahlung während Quarantäne sind Thema. „Natürlich stehen die bekannten AOK-Ansprechpartner jederzeit zur Verfügung für vertiefende Fragen zur Umsetzung im Betrieb“, ergänzt der AOK-Chef.

Die Teilnahme an den Online-Formaten ist unter dieser Adresse möglich: [www.aok.de/fk/jahreswechsel](http://www.aok.de/fk/jahreswechsel).

Die Januar-Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinden Bergtheim & Oberpleichfeld erscheint voraussichtlich am 12. Januar 2021.

## **Annahmeschluss**

für Text- und Anzeigenmanuskripte ist der 31. Dezember 2020.

Das Mitteilungsblatt der VGem Bergtheim und der Gemeinden Bergtheim und Oberpleichfeld erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Es ist kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bergtheim

Verantwortlich: für den redakt. Text der VGm. Bergtheim  
Andreas Faulhaber, Geschäftsstellenleiter

für den allgemeinen Textteil

Thomas Stuckenbrok, Rosis Offsetdruck

Druck & Verlag: Rosis Offsetdruck · 97262 Erbshausen  
Am Kindergarten 4 · Tel. (09367) 99114





# ABFALLKALENDER 2021 FÜR DIE GEMEINDE BERGTHEIM

mit den Ortsteilen Dippbach und Opferbaum.

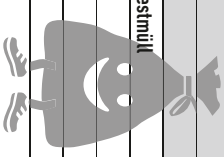
Bitte stellen Sie Ihre Abfallbehälter am jeweiligen Abfuhrtag ab 6 Uhr (mit dem Griff zur Straße) an der nächsten anfahrbaren Straße bereit.

## TEAM ORANGE

Ihr Abfall – unsere Aufgabe



| Januar |                     | Februar |               | März  |               | April |              | Mai   |                     | Juni  |              |
|--------|---------------------|---------|---------------|-------|---------------|-------|--------------|-------|---------------------|-------|--------------|
| 1 Fr   | Neujahr             | 1 Mo    | Bioabfall     | 1 Mo  | Bioabfall     | 1 Do  |              | 1 Sa  | Tag der Arbeit      | 1 Di  |              |
| 2 Sa   |                     | 2 Di    |               | 2 Di  |               | 2 Fr  | Karfreitag   | 2 So  |                     | 2 Mi  |              |
| 3 So   |                     | 3 Mi    |               | 3 Mi  |               | 3 Sa  |              | 3 Mo  | Restmüll            | 3 Do  | Frönliechham |
| 4 Mo   | Restmüll ①          | 4 Do    | Gelbe Tonne   | 4 Do  | Gelbe Tonne   | 4 So  | Ostersonntag | 4 Di  |                     | 4 Fr  |              |
| 5 Di   |                     | 5 Fr    |               | 5 Fr  |               | 5 Mo  | Ostersonntag | 5 Mi  |                     | 5 Sa  |              |
| 6 Mi   | Hellige Drei Könige | 6 Sa    |               | 6 Sa  |               | 6 Di  | Restmüll ①   | 6 Do  |                     | 6 So  |              |
| 7 Do   |                     | 7 So    |               | 7 So  |               | 7 Mi  |              | 7 Fr  |                     | 7 Mo  | Bioabfall    |
| 8 Fr   | Gelbe Tonne ①       | 8 Mo    | Restmüll      | 8 Mo  | Restmüll      | 8 Do  |              | 8 Sa  |                     | 8 Di  |              |
| 9 Sa   |                     | 9 Di    |               | 9 Di  |               | 9 Fr  |              | 9 So  |                     | 9 Mi  |              |
| 10 So  |                     | 10 Mi   |               | 10 Mi |               | 10 Sa |              | 10 Mo | Bioabfall           | 10 Do |              |
| 11 Mo  | Restmüll            | 11 Do   |               | 11 Do |               | 11 So |              | 11 Di |                     | 11 Fr |              |
| 12 Di  |                     | 12 Fr   |               | 12 Fr |               | 12 Mo | Bioabfall    | 12 Mi |                     | 12 Sa |              |
| 13 Mi  |                     | 13 Sa   |               | 13 Sa |               | 13 Di |              | 13 Do | Christi Himmelfahrt | 13 So |              |
| 14 Do  |                     | 14 So   |               | 14 So |               | 14 Mi |              | 14 Fr |                     | 14 Mo | Restmüll     |
| 15 Fr  |                     | 15 Mo   | ☹ / Bioabfall | 15 Mo | Bioabfall     | 15 Do |              | 15 Sa |                     | 15 Di | Papier       |
| 16 Sa  |                     | 16 Di   |               | 16 Di |               | 16 Fr |              | 16 So |                     | 16 Mi |              |
| 17 So  |                     | 17 Mi   |               | 17 Mi |               | 17 Sa |              | 17 Mo | Restmüll            | 17 Do |              |
| 18 Mo  | Bioabfall           | 18 Do   |               | 18 Do |               | 18 So |              | 18 Di | Papier              | 18 Fr | Problemmüll  |
| 19 Di  |                     | 19 Fr   |               | 19 Fr |               | 19 Mo | Restmüll     | 19 Mi |                     | 19 Sa |              |
| 20 Mi  |                     | 20 Sa   |               | 20 Sa |               | 20 Di | Papier       | 20 Do |                     | 20 So |              |
| 21 Do  |                     | 21 So   |               | 21 So |               | 21 Mi |              | 21 Fr |                     | 21 Mo | Bioabfall    |
| 22 Fr  |                     | 22 Mo   | Restmüll      | 22 Mo | Restmüll      | 22 Do |              | 22 Sa |                     | 22 Di |              |
| 23 Sa  |                     | 23 Di   | Papier        | 23 Di | Papier        | 23 Fr |              | 23 So | Pfingstsonntag      | 23 Mi |              |
| 24 So  |                     | 24 Mi   |               | 24 Mi |               | 24 Sa |              | 24 Mo | Pfingstmontag       | 24 Do | Gelbe Tonne  |
| 25 Mo  | Restmüll            | 25 Do   |               | 25 Do |               | 25 So |              | 25 Di | Bioabfall ①         | 25 Fr |              |
| 26 Di  | Papier              | 26 Fr   |               | 26 Fr | Problemmüll   | 26 Mo | Bioabfall    | 26 Mi |                     | 26 Sa |              |
| 27 Mi  |                     | 27 Sa   |               | 27 Sa | Bioabfall ①   | 27 Di |              | 27 Do |                     | 27 So |              |
| 28 Do  |                     | 28 So   |               | 28 So |               | 28 Mi |              | 28 Fr | Gelbe Tonne ①       | 28 Mo | Restmüll     |
| 29 Fr  |                     |         |               | 29 Mo |               | 29 Do | Gelbe Tonne  | 29 Sa |                     | 29 Di |              |
| 30 Sa  |                     |         |               | 30 Di |               | 30 Fr |              | 30 So |                     | 30 Mi |              |
| 31 So  |                     |         |               | 31 Mi | Gelbe Tonne ① |       |              | 31 Mo | Restmüll            |       |              |



Nie mehr Abfuhrtermine verpassen mit der team-orange-App!

Ihr Ansprechpartner für Restmüll, Bioabfall, Altpapier, Entsorgungseinrichtungen und allgemeine Abfallberatung:

**team orange**  
 Am Güßgraben 9  
 97209 Vetschhochheim  
**Tel. & Fax 0931 / 6156 400**  
 www.team-orange.info  
 info@team-orange.info

Bei allen Fragen zur Bereitstellung und Leerung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte direkt an:

**Knettenbrech + Gurdulic Franken GmbH & Co. KG**  
 Am Gries 1 | 97348 Rodelsee  
 Tel. 09321 / 939411  
 abfuhr-kt@knettenbrech-gurdulic.de

**putz-munter:**  
 Der Frühjahrsputz im Landkreis Würzburg vom 5. bis 13. März 2021. Infos und Anmeldung unter [www.team-orange.info/](http://www.team-orange.info/) putzmunter

**Restmüll:** Leerung der Restmülltonnen und Sammlung der Restmüllsäcke  
**Bioabfall:** Leerung der Biomatten und Sammlung der Bioabfallsäcke  
**Papier:** Leerung der Papiertonnen  
**Gelbe Tonne:** Leerung der Gelben Tonnen  
**Problemüll:** 13-16 Uhr Wertstoffhof Wachenberg

③ Zahlung der jährlichen Abfallgebühr  
 ① Abwechslung vom üblichen Leertag, z.B. wegen eines Feiertages  
 Grüngut auf Abruf von März bis April 2021 (Bitte schriftlich beauftragen)

**Nächster Wertstoffhof:**  
 Wertstoffhof Wachenberg, Industriepark 4, 97273 Kürnach  
 Öffnungszeiten: Di/Do/Fr 9-18 Uhr, Mi 7-12 Uhr, Sa 9-14 Uhr  
 Weitere Infos in der team-orange-App oder unter [www.team-orange.info](http://www.team-orange.info).



